

**Gemeindevertretung  
der Gemeinde Glashütten**



**XVIII. Wahlperiode**

**Drucksache-Nr.: 96/GV/XVIII**

**Glashütten, 23.02.2017**

**Vorlage des Gemeindevorstandes  
- öffentlich -**

**Az.: Amt II -We/ba**

**Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises über die Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Glashütten für das Haushaltsjahr 2010;  
hier: Beratung und Beschlussfassung**

**Beschlussvorschlag:**

Der Schlussbericht zur Jahresrechnung 2010 wird zur Kenntnis genommen.

Die vom Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 wird genehmigt. Dem Gemeindevorstand wird gemäß § 114 der Hessischen Gemeindeordnung Entlastung erteilt.

**Erläuterungen:**

Die Jahresrechnung der Gemeinde Glashütten für das Jahr 2010 wurde aufgrund der Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung durch das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises geprüft. Das Ergebnis ist dem beigefügten Schlussbericht zu entnehmen.

Nach § 113 der Hessischen Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung beschließt über die vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung.

Der Beschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbe-

richt an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Außerdem ist der Beschluss der Gemeindevertretung über die Jahresrechnung und die Entlastung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

gez. Brigitte Bannenberg  
Bürgermeisterin

**Anlage**